

**Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/0083/2024**

Verfasserin / Verfasser
Katja Lauterbach

Gelnhausen, 30.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
----------------	--------	--------------

Antrag

Nutzung von klimafreundlichem HVO Diesel im Main-Kinzig Kreis

Der Kreistag beschließt:

.1.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen und im zuständigen Ausschuss (WEVUL) zu berichten, ob und wie der Einsatz von HVO-Diesel

- .a für den eigenen Fuhrpark
- .b für den in der Verantwortung des Main-Kinzig-Kreises betriebenen Nahverkehr technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

.2.

Dabei soll auch das Interesse der kreisangehörigen Kommunen erfragt werden, inwieweit in dieser Hinsicht an einer interkommunalen Zusammenarbeit Interesse besteht.

.3. Die Wirtschaftsförderung des Main-Kinzig-Kreises wird gebeten, zu prüfen, was sie dazu beitragen kann, dass HVO-Diesel an mehreren Tankstellen im Main-Kinzig-Kreis für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden kann.

Wir bitten um eine genaue Prüfung und Berichterstattung bis zum 30.11.2024

Begründung:

Seit dem 13. April 2024 kann klimafreundlicher HVO-Diesel an Tankstellen in Hessen getankt werden. HVO-Diesel bietet die Möglichkeit, die meisten vorhandenen Dieselfahrzeuge ohne technische Anpassungen zu nutzen und gleichzeitig die CO₂-Emissionen im Vergleich zu herkömmlichem Diesel um bis zu 90% zu reduzieren. Darüber hinaus führt der Einsatz von HVO-Diesel zu einer etwa 30-prozentigen Verringerung der Feinstaubbelastung, was die Luftqualität signifikant verbessert. HVO-Diesel ist zudem ein Schritt zur Diversifizierung der Energiequellen und erhöht die Energieunabhängigkeit.

Ermöglicht wurde dies durch die Aufnahme von Dieselkraftstoffen gemäß der DIN EN 15940 in die Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung von

zum Antrag **FDP_AG/0083/2024** vom 30.05.2024

Betr.: Nutzung von klimafreundlichem HVO Diesel im Main-Kinzig Kreis

Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) und durch eine Novelle des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG). Damit ist es nun möglich, klimaschonende synthetische Reinkraftstoffe wie biogene HVO-Diesel auf der Basis von hydriertem Pflanzenöl (Hydrotreated Vegetable Oil) an öffentlichen Tankstellen in Deutschland zu vertreiben. Die meisten PKW- und LKW-Hersteller haben HVO-Diesel für die jüngeren Motoren freigegeben. In anderen europäischen Ländern war HVO-Diesel bereits seit längerem zugelassen.

Das Tankstellennetz für HVO-Diesel wächst seit der Zulassung im April 2024 stark an, ist zwischen Bergen-Enkheim und Fulda jedoch noch sehr ausbaufähig. Die Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes klassifiziert HVO-Kraftstoffe als "sauber", so dass HVO-fähige Dieselautos und Nutzfahrzeuge auch künftig durch Kommunen beschafft werden können und die Klimaschutzvorgaben erfüllt werden können. Palmöl darf in der EU seit 2023 nicht mehr für die Verarbeitung zu HVO-Diesel verwendet werden und ist auch im SaubFahrzeugBeschG ausgeschlossen.

Die Erfüllung des SaubFahrzeugBeschG war im 2023 vorgelegten Nahverkehrsplan des Main-Kinzig-Kreises als relevante Aufgabe (und Kostentreiber) aufgezeigt worden. Die Gesetzesänderungen könnten daher neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen, die geprüft werden müssen.

Der Bericht soll eine fundierte Entscheidung zur Nutzung dieses umweltfreundlichen Kraftstoffs ermöglichen.